

März 2020

Länderbericht

Auslandsbüro Mexiko



Sicherheitskrise und Justizreform – mehr Rückschritt als Fortschritt

Ilse Reyes, Hans-Hartwig Blomeier, Ann-Kathrin Beck

Das mexikanische Justizsystem wurde 2008 grundlegend reformiert. Die Aktualisierung des mexikanischen Strafprozessrechts bleibt in ihrer Implementierung jedoch bis heute weit hinter den Erwartungen zurück, während Gewalt und Unsicherheit so hoch wie nie sind. Zuletzt hat insbesondere die hohe Anzahl an Frauenmorden nationale Proteste hervorgerufen. Die aktuelle Regierung und die Generalstaatsanwaltschaft fordern und fördern deshalb eine erneute Reform. Die angestrebten Änderungen lassen aber eher Rückschritte im Bereich Rechtsstaat und Menschenrechte befürchten.

Justizsystem: Elementarer Bestandteil im Kampf gegen Gewalt und Unsicherheit

Steigende Mordzahlen, immer neue und dennoch überforderte Polizeieinheiten, ganze Kommunen, die de facto von Kartellen kontrolliert werden, verzweifelte Bürger auf den Straßen, die gegen ungeahndete Feminizide protestieren – das jüngste Kapitel der Sicherheitskrise in Mexiko, welche in weiten Teilen auf den seit 2006 schwelenden „Krieg gegen die Drogen“ zurückgeht,¹ zeigt in aller Deutlichkeit die prekäre Lage des mexikanischen Rechtsstaats. Darüber hinaus macht es die Unordnung und die strukturellen Probleme der Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerien auf Bundes- und Länderebene deutlich.² Organisierte Kriminalität und Gewaltverbrechen können nicht nur mit Polizeieinheiten und Waffengewalt konfrontiert werden, es müssen auch tatsächlich Untersuchungen durchgeführt, Prozesse angestoßen sowie Urteile ausgesprochen und vollstreckt werden. Wenn kein solides und funktionierendes Justizsystem existiert, führen alle Versuche, Gewalt und Unsicherheit zu bekämpfen, zu noch mehr Gewalt. Trotz der Reform aus dem Jahre 2008 befindet sich Mexiko genau in diesem Teufelskreis.

Wie in vielen lateinamerikanischen Ländern war das Justizsystem in Mexiko bis in die frühen 2000er Jahre durch ein inquisitorisches Strafprozessrecht geprägt, in dem die Exekutive politische Einflussnahme durch direkte Ämtervergabe ausüben konnte, es kaum Berufsrichter gab, das Justizsystem übermächtig und überlastet war und Gerichtsfälle allein aufgrund der Aktenlage und nicht nach mündlicher Anhörung des Angeklagten entschieden wurden.³ Angeklagte hatten so gut wie keine Rechte – auch nicht auf Verteidiger – und die Unschuldsvermutung galt nicht. Außerdem wurde weder die Herkunft von Beweisen – oft durch Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen erreicht – noch deren Relevanz hinterfragt.

Im Zuge der politischen Umbrüche in Mexiko in den 1990er Jahren und der ersten Regierung der Partido Acción Nacional (PAN) ab dem Jahr 2000 nach jahrelanger Vorherrschaft der

¹ CNN Library, 'Mexico Drug War Fast Facts', (USA, 28. August 2019), verfügbar unter:

<https://edition.cnn.com/2013/09/02/world/americas/mexico-drug-war-fast-facts/index.html>, Zugriff am 19. März 2020.

² Wil Pansters y Hector del Castillo Berthier, 'Violencia e Inseguridad en la ciudad de México: entre la fragmentación y la politización' in *Foro Internacional* 189, XLVII, 2007 N. 3 S. 577.

³ Ana Dulce Aguilar, 'México: Justicia Federal' in Marie Christine Fuchs, Marco Fadiño et. Al. (eds) *La justicia penal adversarial en América Latina: Hacia la gestión del conflicto y la fortaleza de la ley* (Konrad Adenauer Stiftung Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika & CEJA 2018).

Partido Revolución Institucional (PRI) wurde auch die Notwendigkeit eines neuen Justizsystems offensichtlich. Sowohl Zivilgesellschaft als auch akademische Institutionen forderten dies aktiv ein und wurden dabei von internationalen Organisationen, zum Beispiel durch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte,⁴ gestützt. Wegweisend waren auch Spiel- und Dokumentarfilme, die die Unregelmäßigkeiten und Absurdität des inquisitorischen Justizsystems abbildeten.⁵

Der zunehmende öffentliche Druck und die offensichtlich gestiegenen Anforderungen an die Rechtsprechung im Rahmen des „Kriegs gegen die Drogen“ führten dazu, dass im Rahmen mehrerer Sicherheitsreformen 2008 auch eine umfassende Justizreform durchgeführt wurde.⁶

Gute Vorsätze, mangelnde Umsetzung

Die angestoßene Verfassungsreform war auf eine tiefgreifende Veränderung der Institutionen und Prozesse ausgelegt und beinhaltete insbesondere die Umstellung auf ein akkusatorisches Strafprozessrecht (Sistema de Justicia Penal Acusatorio), in dem die Judikative von der Exekutive unabhängig ist, der Angeklagte umfassende Rechte hat, unabhängige Strafverfolgungsverfahren stattfinden und die Menschenrechte geachtet werden. In der Theorie gut aufgestellt, war und ist die Umsetzung der Justizreform eine Herausforderung. Im Föderalstaat musste das neue Strafprozessrecht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in den 32 Bundesstaaten eingeführt werden. Das Gleiche galt für die notwendigen institutionellen Strukturen.

Im Ermittlungsverfahren wurden die investigativen Kompetenzen von Polizei und Staatsanwaltschaft gestärkt. Im anschließenden Hauptverfahren können die Richter seit der Reform die Ermittlungstätigkeit und deren Ergebnisse kritisch hinterfragen. Außerdem beinhaltet das Strafverfahren nun eine mündliche Verhandlung mit der Möglichkeit zur Gegendarstellung und Zeugenbenennung und -befragung durch Verteidiger der Angeklagten.⁷ Dies mag im deutschen Kontext selbstverständlich erscheinen, war in Mexiko bis zum Jahr 2008 aber nicht der Fall.

Ebenso erfolgte eine allgemeine Reform der Struktur der Staatsanwaltschaften, um deren Autonomie zu stärken und die direkte Abhängigkeit von den jeweiligen Regierungen abzubauen. Diese wurden in der spanischen Diktion auch von „Procuradurías“ zu „Fiscalías Estatales“ (auf Staatenebene) und „Fiscalía General“ (Generalstaatsanwaltschaft auf nationaler Ebene) umbenannt.⁸ Die institutionelle Umstrukturierung ging mit der Aus- und Fortbildung von Polizeikräften und Staatsanwaltschaften, dem Aufbau eines Systems von Pflichtverteidigern sowie der Ausbildung von Richtern auf allen Ebenen einher.

Die Reform war ambitioniert und in den Folgejahren wurde klar, dass es vielerorts an notwendigen Ressourcen, Infrastruktur und Kapazitäten fehlte, um die tiefgreifenden Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen. In vielen Bundesstaaten mangelte es auch

⁴ Oficina en México del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (OACNUDH) *Diagnóstico sobre la situación de los derechos humanos en México*, (2003).

⁵ Carlos Alberto Galindo y Susana Ramírez Hernández, *Reforma a la justicia penal: del silencio de los expedientes a los juicios orales y públicos*, (Senado de la República - Instituto Belisario Domínguez, Dezember 2016) S. 41.

⁶ Ana Dulce Aguilar, 'México: Justicia Federal' in Marie Christine Fuchs, Marco Fadiño et. Al. (eds) *La justicia penal adversarial en América Latina: Hacia la gestión del conflicto y la fortaleza de la ley* (Konrad Adenauer Stiftung Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika & CEJA 2018).

⁷ Miguel Carbonell, 'La reforma constitucional en materia penal: luces y sombras' en Cesar Astudillo y Jorge Carpizo, *Constitucionalismo. Dos siglos de su nacimiento en América Latina*. México (Instituto de Investigaciones Jurídicas de la Universidad Nacional Autónoma de México, 2003).

⁸ Diario Oficial de la Federación (DOF) (18/6/2008). Dekret zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Estados Unidos Mexicanos (Artikel 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22; Klauseln XXI und XXIII des Artikels 73; Klausel VII des Artikels 115 und Klausel XIII des Teils B des Artikels 123).

am politischen Willen, denn vor allem den weitaus geringeren Einfluss auf die Staatsanwaltschaften nahmen viele Regierungen als wenig erstrebenswerten Machtverlust wahr. Bis zum Juni 2016, dem ursprünglich geplanten Endzeitpunkt der Reform, waren die Mehrheit der Bundesstaaten im Verzug.⁹ Auf nationaler Ebene gelang es immerhin im Januar 2019 die Autonomie der neuen Generalstaatsanwaltschaft sicherzustellen.¹⁰ Insgesamt waren die Reformprozesse jedoch schlecht abgestimmt und lokale und nationale Fortschritte driften weit auseinander.¹¹

Bis zum heutigen Zeitpunkt funktioniert das neue Justizsystem nur schlecht. Ein zentrales Problem ist hierbei eindeutig die mangelhafte Umsetzung und Durchsetzung. Gewalt, Unsicherheit und Korruption, die tief im Land verankert sind, befinden sich derzeit auf einem Rekordhoch. Auch das Niveau der Straflosigkeit hat sich erneut erhöht und liegt inzwischen bei erschreckenden 96,1 Prozent¹² – eines der wohl schlechtesten Zeugnisse, die man dem Justizsystem eines Landes ausstellen kann.

Notwendige Aktualisierungen oder Kontrareform?

Insgesamt hat sich das akkusatorische Strafprozessrecht in Mexiko bisher nicht so entwickelt wie erhofft. Neben der mangelhaften Implementierung, bedarf es tatsächlich auch weiterer struktureller Änderungen, um die vollständige Funktionalität des Systems sicherzustellen, darüber sind Experten sich einig. In manchen Kreisen kursiert jedoch auch die Ansicht, dass das System zu sehr auf die Menschenrechte der Angeklagten bedacht ist und es an dem harten Durchgreifen mangelt, das angesichts der Kriminalität im Land notwendig ist.¹³

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Mexiko¹⁴ wurde einerseits im Februar 2020 vom Obersten Gerichtshof eine Reform des Justizwesens vorgestellt, welche veränderte Ausbildungsstrukturen, verbesserte Rechenschaftslegung und eine stärkere Korruptionsbekämpfung in Justizbehörden vorsieht.¹⁵ Andererseits kündigte der aktuelle Generalstaatsanwalt, Alejandro Gertz Manero, an, den gesetzlichen Rahmen des Strafprozessrechts zu reformieren, um die Staatsanwaltschaften und die Strafverfahren insgesamt umzustrukturieren und zu stärken.¹⁷ In einer gemeinsamen Erklärung stellten sich auch der Präsident und sein Rechtsberater hinter die Reform.

Obwohl der Generalstaatsanwalt ankündigte, dem mexikanischen Senat noch im Januar 2020 einen Reformvorschlag vorzulegen, der auf einer umfassenden Problemanalyse

⁹ Centro de Investigación para el Desarrollo (CIDAC), *HALLAZGOS 2016: Evaluación de la operación del sistema de justicia penal acusatorio en México*, Mexico (CIDAC- Friedrich Naumann Stiftung, 2017).

¹⁰ Ronaldo Ramos 'Llega la Fiscalía General, se va la PGR', *El economista*, (México, 20. Dezember 2018), verfügbar unter: <https://www.eleconomista.com.mx/politica/Llega-la-Fiscalia-General-se-va-la-PGR-20181220-0157.html>, Zugriff am 6. Februar 2020.

¹¹ Centro de Investigación para el Desarrollo (CIDAC), *HALLAZGOS 2016: Evaluación de la operación del sistema de justicia penal acusatorio en México*, Mexico (CIDAC- Friedrich Naumann Stiftung, 2017) p.139.

¹² Nach 87,3 % im Jahr 2017 und 75,7 % im Jahr 2016; México Evalúa, *HALLAZGOS 2018: Evaluación de la Operación del sistema de justicia penal acusatorio en México*, México (México Evalúa- Friedrich Naumann Stiftung, 2019).

¹³ Ibarra-Cárdenas, J. (2017). "¿A quién estorban los derechos humanos del sistema de justicia penal acusatorio?". In *Análisis Plural*, primer semestre de 2017. Tlaquepaque, Jalisco: ITESO. <http://hdl.handle.net/11117/5375>

¹⁴ Siehe Länderbericht der KAS Mexiko vom August 2019, <https://www.kas.de/de/web/mexiko/laenderberichte/detail/-/content/der-lange-weg-zur-inneren-sicherheit>

¹⁵ Arturo Daen, 'Nueva escuela de jueces, evaluación y cambio de funciones: la reforma planteada para el Poder Judicial' *Animal Político*, (México, 13. Februar 2020), verfügbar unter: <https://www.animalpolitico.com/2020/02/reforma-poder-judicial-puntos-clave/>, Zugriff am 04. März 2020.

¹⁶ Poder Judicial de la Federación, 'Reforma Judicial con y para el poder judicial'. (Ciudad de México, 12. Februar 2020), verfügbar unter: https://www.scjn.gob.mx/sites/default/files/comunicacion_digital/2020-02/REFORMA-JUDICIAL-PJF.pdf Zugriff am 4. März 2020.

¹⁷ Expansión Política, 'Gertz Manero anuncia reforma para cerrar la "puerta giratoria" a detenidos' *Expansión Política*, (México, 9. Januar 2020) verfügbar unter: <https://politica.expansion.mx/mexico/2020/01/09/gertz-manero-anuncia-reforma-para-cerrar-la-puerta-giratoria-a-detenedos>, Zugriff am 9. Februar 2020.

basiert,¹⁸ hat eine offizielle Präsentation bis heute nicht stattgefunden.¹⁹ Es sickerten jedoch inoffizielle Versionen des Vorschlags an die Presse, die höchstwahrscheinlich aus dem Büro der Staatsanwaltschaft selbst stammen.²⁰ Interessanterweise ähneln die Vorschläge sehr einem Entwurf, den Gertz Manero bereits vor circa 20 Jahren vorlegte, als er Teil der Regierung von Vincente Fox (PAN) war.²¹

Auch wenn die offizielle Bestätigung der Reformvorschläge noch aussteht, gibt es einige Inhalte, die mexikanische Experten bereits jetzt als besorgniserregend einschätzen. Erstens ist wohl eine Zentralisierung der Strafgesetzgebung vorgesehen, was Konfliktpotenzial zwischen National- und Bundesstaatenebene birgt, denn bisher liegen die Definition von Straftatbeständen und die Bestimmung des Strafmaßes in der Kompetenz der Bundesstaaten.²²

Zweitens wird befürchtet, dass einige Fortschritte des akkusatorischen Strafprozessrechts wieder rückgängig gemacht werden sollen. Beispielsweise sind Ausweitungen im Bereich der präventiven Sicherheitsverwahrung zu erwarten. Diese wurde bisher nur für Verbrechen der organisierten Kriminalität angewandt.²³ Eine Ausweitung würde im Gegensatz zur Unschuldsvermutung stehen, einem Grundpfeiler des akkusatorischen Strafprozessrechtes. Des Weiteren ist besorgniserregend, dass zukünftig alle Beweise vor Gericht zugelassen werden sollen, unabhängig davon, wie diese beschafft wurden.²⁴ Dies öffnet die Türe zu Folter und Menschenrechtsverletzungen in der Polizeiarbeit. Es sollen auch wieder mehr Aufgaben bei den Richtern konzentriert werden, sodass diese die kompletten Untersuchungsunterlagen, ohne vorherige Prüfung auf Relevanz im entsprechenden Falle, vorgelegt bekommen sollen. Dies kann deren Unabhängigkeit beeinträchtigen und soll zudem von einer nichtöffentlichen Beweisführung begleitet werden. Beide Punkte entsprechen nicht den Grundsätzen von streitiger Verhandlung, Öffentlichkeit und Beweiserbringungspflicht des akkusatorischen Strafprozessrechts.

Drittens wird ein verstärktes Eingreifen der Exekutive in die Justiz befürchtet, was das auch in Mexiko konstitutionell verankerte Prinzip der Gewaltenteilung verletzen würde. Es ist möglich, dass eine neue Behörde für die Justiz eingeführt wird, deren einziges Mandat die Rechtsprechung über die 691 Bundesrichter und weitere Richter auf Bundesebene wäre. Diese Aufgabe hat derzeit der Consejo de la Judicatura Federal (Bundesjustizrat) inne. Angesichts der geringen Anzahl an Richtern auf Bundesebene scheint die Einrichtung einer gesonderten Behörde wenig sinnvoll. Besorgniserregend sind die vorhergesehenen umfassenden Rechte des Präsidenten, denn er soll die „Superrichter“ dieser Behörde nominieren, die dann nur noch vom Senat ratifiziert werden müssen (derzeit ebenfalls

¹⁸ Arturo Ángel, 'FGR y AMLO van por arraigo para todos los delitos, eliminación de jueces de control y más espionaje', *Animal Político*, (México, 15. Januar 2020) verfügbar unter: <https://www.animalpolitico.com/2020/01/fgr-amlo-arraigo-delitos-eliminacion-jueces-espionaje-iniciativas-reformas/>, Zugriff am 3. Februar 2020.

¹⁹ Arturo Ángel, 'Legisladores se quedan esperando: FGR y gobierno posponen presentación de reformas judiciales' *Animal Político*, (México, 15. Januar 2020), verfügbar unter: <https://www.animalpolitico.com/2020/01/fgr-pospone-reformas-judiciales-febrero/>, Zugriff am 3. Februar 2020.

²⁰ Alejandro Jiménez Padilla, '¿La reforma que viene? Buscar la paz con un proceso penal autoritario' *nexos*, (México, 20. Januar 2020), verfügbar unter: <https://eljuegodelacorte.nexos.com.mx/?p=10894#.XizRh9mBpc4.twitter>, Zugriff am 9. Februar 2020.

²¹ Raymundo Riva Palacio, '10 preguntas para Gertz', *El Financiero* (México, 23. Januar 2020) verfügbar unter: <https://www.elfinanciero.com.mx/opinion/raymundo-riva-palacio/10-preguntas-para-gertz>, Zugriff am 5. Februar 2020.

²² Enrique Sánchez, 'Buscan se legisle sobre un Código Penal Único' *Excelsior*, (México, 30. Januar 2020) disponible en <https://www.excelsior.com.mx/nacional/buscan-se-legisla-sobre-un-codigo-penal-unico/1361314>, Zugriff am 14. Februar 2020.

²³ Alejandro Hope, 'No maten el sistema penal acusatorio' *El Universal* (México, 17. Januar 2020) verfügbar unter: <https://www.eluniversal.com.mx/opinion/alejandro-hope/no-maten-el-sistema-penal-acusatorio>, Zugriff am 14. Februar 2020.

²⁴ María Novoa y Montserrat López, '¿Cuánto perdemos si perdemos el sistema de justicia penal?' *Animal Político*, (México, 24. Januar 2020) verfügbar unter: <https://www.animalpolitico.com/lo-que-mexico-evalua/cuanto-perdemos-si-perdemos-el-sistema-de-justicia-penal/>, Zugriff am 8. Februar 2020.

Mehrheit der Regierungskoalition um MORENA). Die Richter würden für neun Jahre eingesetzt, könnten aber jederzeit vom Präsidenten ihres Amtes enthoben werden.²⁵

Obwohl die Zivilgesellschaft, Akademiker und Journalisten die Rückschritte des möglichen Reformvorschlages öffentlich zur Sprache gebracht haben, ist es angesichts der aktuellen politischen Gemengelage in Mexiko, mit einer Regierungsmehrheit in beiden Kammern des Parlaments, gut möglich, dass eine derartige Kontrareform angenommen werden würde. Auch andere Parteien würden zur Verfügung stehen, das Gesetzesvorhaben des Präsidenten zu unterstützen. Hierbei ist zu beachten, dass die Opposition der Strafgesetzgebung in ihrer legislativen Arbeit keine hohe Priorität zuspricht.²⁶

Perspektiven für den Rechtsstaat

Die anhaltende Sicherheitskrise in Mexiko verschärft sich zunehmend. Unabhängig von der jeweils regierenden Partei, haben sich die Probleme fortgesetzt und bis zum heutigen Tag sogar verschlimmert.²⁷ Dabei geht es längst nicht mehr rein um organisierte Kriminalität und Drogenkartelle. Die Sicherheitsproblematik ist multidimensional und transversal. Ein besonders erschreckendes Beispiel ist die geschlechtsspezifische Gewalt im kompletten Land. Im vergangenen Jahr kam es im Durchschnitt zu zehn Morden an Frauen pro Tag.²⁸ Die Unfähigkeit der Regierung und Justiz, auf diese Morde zu reagieren, hat mexikoweit Empörung und Protestkundgebungen hervorgerufen.²⁹ Solche und tausende weitere Gewaltverbrechen, die in Mexiko an der Tagesordnung sind, werden aber weiterhin geschehen, wenn es kein funktionierendes Justizsystem gibt, das der Straflosigkeit ein Ende bereitet.

Die Aussagen und Taten der aktuellen Regierung lassen jedoch wenig Hoffnung aufkommen, dass sich dies substantiell ändern wird. Wenn die angekündigte Reform den bisher durchgesickerten Entwürfen entspricht, ist davon auszugehen, dass diese wenig zur Verbrechensbekämpfung beiträgt, sondern ganz im Gegenteil zu einer weiteren Verschlechterung des ohnehin schwachen Justizsystems in Mexiko führt. Somit ist es auch nicht übertrieben, von einer nachhaltigen Gefahr für den mexikanischen Rechtsstaat zu sprechen.

Darüber hinaus, lautet die politische Botschaft der Regierung klar, dass die Exekutive sich wieder verstärkt in Prozesse der Judikative einmischen möchte und bereit ist, dafür eine Reform anzustoßen. Dies ist auch ein beunruhigendes Zeichen für unabhängige mexikanische Behörden, wie zum Beispiel die Nationale Wahlbehörde (Instituto Nacional Electoral, INE), die ein verstärktes Eingreifen der Regierung befürchten müssen.

²⁵ Laurence Pantin, 'Gertz, el ojo, la paja y la viga' *Proceso*, (México, 22. Januar 2020) verfügbar unter: <https://www.proceso.com.mx/615171/gertz-el-ojo-la-paja-y-la-viga>, Zugriff am 14. Februar 2020.

²⁶ Mauricio Hernández, 'PAN define prioridades de su agenda legislativa en el Congreso de la Unión', *Código Querétaro*, (México, 30. Januar 2020) verfügbar unter: <https://codigoqro.mx/2020/01/30/pan-define-prioridades-de-su-agenda-legislativa-en-el-congreso-de-la-union-2/>, Zugriff am 4. Februar 2020.

²⁷ Alberto Pradilla, 'México tiene el mayor aumento de violencia de todo el hemisferio en la última década' *Animal Político* (México, 23. Mai 2019) verfügbar unter: <https://www.animalpolitico.com/2019/05/mexico-mayor-aumento-violencia/>, Zugriff am 19. März 2020.

²⁸ UN Women, 'Iniciativa Spotlight en el Día Internacional para Eliminar la Violencia contra las Mujeres' (México, 25. November 2019) verfügbar unter: <https://mexico.unwomen.org/es/noticias-y-eventos/articulos/2019/11/spotlighteliminacionviolenciamujeres>, Zugriff am 19. März 2020.

Hierbei handelt es sich um den Anteil weiblicher Opfer an allen Morden. Als „Feminizide“ werden Morde bezeichnet, die allein aufgrund des Geschlechtes ausgeübt werden, dies wird in Mexiko aber nicht konsequent klassifiziert. Schätzungen zufolge, geschehen drei Feminizide täglich, siehe Kirk Semple y Paulina Villegas, 'Las espantosas muertes de una mujer y una niña conmocionan a México y desafían a su presidente' *New York Times* (USA, 20. Februar 2020) verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/es/2020/02/20/espanol/america-latina/femicidio-mexico-ingrid-fatima.html>, Zugriff am 19. März 2020.

²⁹ *Ibid.*

Ein weiteres Problem ist, dass bei der vorgeschlagenen Verfassungsreform komplett vernachlässigt wird, dass die Problematiken in Mexiko weder rein noch überwiegend legislativer Natur sind. Ganz im Gegenteil – in einer Vielzahl von Themen ist die mexikanische Gesetzgebung sogar sehr weit fortgeschritten. Es mangelt aber an der konsequenten Anwendung der Gesetze, was weiterhin kaum thematisiert wird. Dies ist auch ein Problem der angewandten Rechtskultur. Die systematischen und transversalen praktischen Problemstellungen müssen in den entsprechenden Behörden, aber auch in der Zivilgesellschaft, stärker aufgegriffen und angegangen werden. Gesetze allein können diese Arbeit der Aufklärung und des Mentalitätswandels nicht leisten.

Die mexikanische Regierung hat sich 2008 nicht geirrt, als sie sich für ein akkusatorisches Strafprozessrecht und ein entsprechendes Justizsystem, das den demokratischen Ansprüchen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, entschied. Es sollte auf jeden Fall beibehalten werden. Jedoch müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, um das System zu stärken und zu verbessern, den Schutz der Menschenrechte konsequent umzusetzen und eine zeitgemäße, unabhängige und rasche Rechtsprechung zu ermöglichen, die der mexikanischen Bevölkerung zu Gute kommt und der Sicherheitskrise ein Ende setzt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Hans-Hartwig Blomeier
Leiter des Auslandsbüro Mexiko
Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit
www.kas.de/mexiko

hans.blomeier@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)